

NDB-Artikel

Raschke, Marie Alwine Ottilie Frauenrechtlerin, Juristin, * 25.1.1850 Gaffert bei Stolp (Pommern), † 15.3.1935 Berlin.

Genealogie

V Johann, Rr.gutsbes.;

M Johanna Piepkorn; ledig.

Leben

Nach Hausunterricht und Pensionatsbesuch lebte R. bis 1879 bei den Eltern. 1880 bestand sie in Berlin das Lehrerinnenexamen für höhere Mädchenschulen und unterrichtete anschließend bis zum Frühjahr 1899 in verschiedenen Berliner Schulen. Sensibilisiert durch die Veröffentlichung des ersten Entwurfs eines BGB für das Dt. Reich im Frühjahr 1888, befaßte sich R. im Selbststudium intensiv mit dem Familienrecht und der Rechtsstellung der Frau. Zur politischen Umsetzung ihrer Ideen trat sie 1894 dem Verein „Frauenwohl“ (Berlin) bei und organisierte von dort aus den Protest der Frauenbewegung gegen das geplante neue Familienrecht. 1896 verfaßten →Henriette Goldschmidt und →Auguste Schmidt eine – erfolglose – Petition des Bundes dt. Frauenvereine an den Reichstag, worin u. a. eine konsequente Gleichstellung der Frau im Eherecht, v. a. die Einführung der Gütertrennung als gesetzlicher Güterstand verlangt wurde.

Erst nachdem das BGB vom Reichstag beschlossen war, begann R. im Okt. 1896 in Berlin als Gasthörerin bei Ernst Eck, →Paul Oertmann und →Josef Kohler das Rechtsstudium. Mit einer von →Philipp Lotmar betreuten Arbeit über den Betrug im Zivilrecht wurde sie in Bern 1899 promoviert. Nach Berlin zurückgekehrt, setzte sie ihre Tätigkeit als Lehrerin nicht mehr fort, sondern konzentrierte sich auf die populäre Vermittlung und Verbreitung von Rechtskenntnissen, da sie diese als den besten Rechtsschutz betrachtete. Zu diesem Zweck gründete sie mehrere Vereine, z. B. 1907 den Verein zur Verbreitung von Rechtskenntnissen, und die „Zeitschrift für populäre Rechtskunde“ (ersch. 1900-02). R. war erste Aufsichtsratsvorsitzende der 1908 gegründeten Frauenbank, 1914/15 Schriftleiterin der Zeitschrift „Frauenkapital“ und 1918 Mitbegründerin des „Dt. Juristinnenbundes“, zu dessen Zielen die Zulassung von Frauen zum Richteramt zählte. Infolge der Inflation verarmt, zog sich R. in den 20er Jahren aus der Öffentlichkeit zurück.

Obwohl die ursprünglich verfolgten politischen Ziele im Zusammenhang mit dem neuen BGB nach Auffassung von R. und den meisten Anhängerinnen der Frauenbewegung nicht erreicht wurden, war R.s Arbeit von großer Wirkung, v. a. auf erzieherischem Gebiet. Weniger durch wiss. Arbeit als vielmehr

durch die unermüdliche Vereinsarbeit, die populäre Rechtsliteratur, zahlreiche Zeitschriftenaufsätze und persönlich erteilten Rechtsunterricht förderte sie als Vorkämpferin der bürgerlichen Frauenbewegung das Bewußtsein einer aus den allgemeinen Menschenrechten folgenden Notwendigkeit echter bürgerlicher Gleichberechtigung der Frauen.

Werke

Die Frau im neuen bürgerl. Gesetzbuch, Eine Beleuchtung u. Gegenüberstellung d. Paragraphen d. Entwurfs e. bürgerl. Gesetzbuchs f. dt. Reich (2. Lesung) nebst Vorschlägen z. Änderung ders. im Interesse d. Frauen, 1895 (mit Sera Proelß);

Die Notwendigkeit d. Einf. v. Gesetzeskunde als obligator. Lehrgegenstand in Schulen, 1897;

Populäre Rechtskatechismen, Bde. 1-9, 1905 ff.;

Rechtbücher f. d. dt Volk, Bde. 1-7, 1901 ff.

Literatur

G. Dölle, Der hohe Palast d. Frauenbewegung, Die Berliner Frauenbank, in: Ariadne, Alm. d. Archivs d. dt. Frauenbewegung 1991, H. 19, S. 8-13;

G. Ch. Berneike, Die Frauenfrage ist Rechtsfrage, Die Juristinnen d. dt. Frauenbewegung u. d. Bürgerl. Gesetzbuch, 1995 (*W-Verz.*);

Pataky, Lex. dt. Frauen d. Feder, 1898;

Wi. 1905-28;

Rhdb. (*P*).

Autor

Tilman Reppen

Empfohlene Zitierweise

, „Raschke, Marie“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 159-160 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
